



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02445**
Datum: 18.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/5811220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	15.11.2016	öffentlich Vorberatung
	23.11.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung von über/ außerplanmäßigen Aufwendungen im
Ergebnishaushalt und von über/ außerplanmäßigen Auszahlungen im
Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im FB Bildung**

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgende Produkte:

1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige (HHPL Seite 1166)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **4.679.009 EUR**

1.36304 Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe (HHPL Seite 1169)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **902.367 EUR**

1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL Seite 1175)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **662.373 EUR.**

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36308 Hilfen zur Erziehung/ umA (unbegleitet einreisende minderjährige Ausländer)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **4.791.455 EUR.**

III. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstellen:

Finanzstelle 16_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **6.243.749 EUR**.

IV. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstellen:

Finanzstelle 16_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **4.791.455 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt zu I. erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1180)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.291.214 EUR**

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1241)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **4.952.535 EUR**

Die Deckung im Ergebnishaushalt zu II. erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36308 Hilfen zur Erziehung/ umA (unbegleitet einreisende minderjährige Ausländer)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **4.791.455 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt zu III. erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

16_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.291.214 EUR**

16_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1244)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **4.952.535 EUR**

Die Deckung im Finanzhaushalt zu IV. erfolgt aus folgender Finanzstelle:

16_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von **4.791.455 EUR**

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehraufwendungen: 11.035.204 EUR
Kostenartengruppe: 53*
PSP-Elemente: 1.36303, 1.36304, 1.36307, 1.36308

Höhe der Mehrauszahlungen: 11.035.204 EUR
Finanzpositionsgruppe: 73*
Finanzstelle: 16_4-510_2 Jugend

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige 53* Transferaufwendungen	28.453.474	4.679.009	33.132.483
1.36304 Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe 53* Transferaufwendungen	1.154.870	902.367	2.057.237
1.36307 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen 53* Transferaufwendungen	228.696	662.373	891.069

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.285.320	1.291.214	33.576.534
1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.512.957	4.952.535	186.465.492

II.) außerplanmäßige Aufwendungen

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
1.36308 Hilfen zur Erziehung/ umA (unbegleitet einreisende minderjährige Ausländer) 53* Transferaufwendungen	0	4.791.455	4.791.455

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
1.36308 Hilfen zur Erziehung/ umA (unbegleitet einreisende minderjährige Ausländer) 44* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kosten-erstattungen und Kostenumlagen	0	4.791.455	4.791.455

III.) überplanmäßige Auszahlungen

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
16_4-510_2 Jugend 73* Transferauszahlungen	122.490.788	6.243.749	128.734.537

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung zu III.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
16_4-510_2 Jugend 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.006.785	1.291.214	36.297.999
16_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181.512.957	4.952.535	186.465.492

IV.) außerplanmäßige Auszahlungen

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
16_4-510_2 Jugend 73* Transferauszahlungen	0	4.791.455	4.791.455

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung zu IV.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2016 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2016 -EUR-
16_4-510_2 Jugend 64* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.610.995	4.791.455	10.402.450

Zu I. und III: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit der überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen

für das Produkt 1.36303 Hilfen zur Erziehung für Minderjährige

Sachliche Notwendigkeit:

Die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – beinhalten fachlich qualifizierte Leistungsangebote für Familien und Kinder/Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen, um Eltern bei der Ausübung ihres Rechtes sowie ihrer Pflichten Unterstützung und Hilfe zu gewähren. Auf diese Leistungen haben die Sorgeberechtigten Anspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung müssen diese Hilfen zur Abwendung der Gefährdung zwingend angeboten werden (§ 8a SGB VIII).

Für das Produkt 1.36303 kann der vorgegebene Planansatz trotz intensiver Bemühungen nicht eingehalten werden. Bereits bei der Planung für das Haushaltsjahr 2016 wurde das Risiko der Unterfinanzierung sowie das Risiko der Fallzahlen als konstante Größe durch den FB Bildung angezeigt. Die erste Mittelanmeldung durch den FB Bildung lag bei 31.534.754 EUR.

Entwicklung der Aufwendungen - Plan - Ist Werte

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz	APL / ÜPL	Budget	Ist
2014	28.660.000 €	1.924.584 €	30.584.584 €	30.584.584 €
2015	27.888.000 €	2.976.177 €	30.864.177 €	31.920.496 €
2016 Hochrechnung zum 31.12.	28.453.474 €	4.679.009 €		33.132.483 €

Ein Anstieg der Fallzahlen um 112 Fälle im Vergleich der Jahre 2016 und 2015 liegt vor.

Ø Fallzahlen 2014	1.396
Ø Fallzahlen 2015	1.456
Ø Fallzahlen 2016	1.568

Finanzielle Auswirkungen auf Haushalt 2016

IST 2015	31.920.496 €
Hochrechnung 2016	33.132.483 €
Δ IST 2015 und Hochrechnung 2016	1.211.987 €
Ø Fälle 2015	1.456
Ø Fälle 2016	1.568
Δ Ø Fälle 2015 und Ø Fälle 2016	112
Ø Fallkosten 2015	21.923 €
Ø Fallkosten 2016	21.130 €
Δ Ø Fallkosten 2015 und Ø Fallkosten 2016	- 793 €
Ø Fallkosten 2016 x Ø Fallzahlen 2015	30.765.877 €
Mehrbelastung durch Fallanstieg in 2016 um Ø 112 Fälle	2.366.606 €
Hochrechnung 2016	33.132.483 €
Überschreitung gegenüber IST 2015	1.211.987 €

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass auf Grund des Fallzahlenanstieges das IST-Ergebnis aus dem Jahr 2015 voraussichtlich überschritten wird; gegenwärtig errechnet sich eine Überschreitung in Höhe von 1.211.987 EUR.

Die Ø Kosten je Fall konnten nochmals um ca. 3,6 % gesenkt werden. Unter der Voraussetzung, dass kein Fallzahlenanstieg in 2016 vorhanden wäre, würde sich die Hochrechnung für 2016 auf 30.765.877 € beziffern. Daraus ergibt sich eine rechnerische Reduzierung gegenüber dem IST-Ergebnis 2015 in Höhe von 1.154.619 €. Bedingt durch den Fallzahlenanstieg um Ø 112 Fälle (112 Fälle x 21.076 EUR Ø Fallkosten = 2.366.606 €*) errechnet sich im Ergebnis jedoch eine Überschreitung von 1.211.987 €.*

Eine weitere Reduzierung der Haushaltsmittel in den folgenden Haushaltsjahren ist folglich nicht realistisch; die Einhaltung des Haushaltsplanansatzes wird daher auch künftig nicht realisierbar sein.

Der Fallzahlenanstieg von 2015 auf 2016 ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bedarfslagen, auf welche im Kinderarmutsbericht Halle (Saale) und im Psychiatriebericht Halle (Saale) - Saalekreis hingewiesen wird.

Als ein weiterer Faktor der finanziellen Belastungen im Haushalt ist die Intensität der stationären Hilfen zu benennen. Auf Grund der vorliegenden Problemlagen konnte die Intensität zum Teil nicht wie gewünscht abgesenkt und somit entgegen der Annahme zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung auch nicht realisiert werden. Als Nachweis der Problemlagen werden die prozentualen Anteile ausgewählter Indikatoren an den Fallzahlen dargestellt: 11 % psychisch-krankte Eltern, 7 % sucht-krankte Eltern, 5 % geistig behinderte Eltern. Es ist mit einem Anstieg innerhalb der Indikatoren auszugehen. Auch dieser Faktor untersetzt, dass die Budgetvorgabe in Höhe von 28.453.474 EUR nicht eingehalten werden kann.

für das Produkt 1.36304 Hilfen zur Erziehung für junge Volljährige / Eingliederungshilfe

Sachliche Notwendigkeit:

Die Hilfen für junge Volljährige werden als Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt. Sie beinhalten fachlich qualifizierte Leistungsangebote.

Für das Produkt 1.36304 kann der vorgegebene Planansatz trotz intensiver Bemühungen nicht eingehalten werden. Bereits bei der Planung für das Haushaltsjahr 2015 wurde das Risiko der Unterfinanzierung sowie das Risiko der Fallzahlen als konstante Größe durch den FB Bildung angezeigt. Die Mittelanmeldung durch den FB Bildung lag bei 2.031.287 EUR.

Entwicklung der Aufwendungen - Plan - Ist Werte

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz	APL / ÜPL	Budget	Ist
2014	1.609.000 €	313.158 €	1.922.158 €	1.922.158 €
2015	1.131.000 €	725.981 €	1.856.981 €	1.912.755 €
2016 Hochrechnung	1.154.870 €	902.367 €		2.057.237 €

Ein Anstieg der Fallzahlen um 14 Fälle im Vergleich der Jahre 2016 und 2015 liegt vor.

Ø Fallzahlen 2014	62
Ø Fallzahlen 2015	64
Ø Fallzahlen 2016	78

Finanzielle Auswirkungen auf Haushalt 2016

IST 2015	1.912.755 €
Hochrechnung 2016	2.057.237 €
Δ IST 2015 und Hochrechnung 2016	144.482 €
Ø Fälle 2015	64
Ø Fälle 2016	78
Δ Ø Fälle 2015 und Ø Fälle 2016	14
Ø Fallkosten 2015	29.887 €
Ø Fallkosten 2016	26.375 €
Δ Ø Fallkosten 2015 und Ø Fallkosten 2016	- 3.512 €
Ø Fallkosten 2016 x Ø Fallzahlen 2015	1.687.989 €
Mehrbelastung durch Fallanstieg in 2016 um Ø 14 Fälle	369.248 €
Hochrechnung 2016	2.057.237 €
Überschreitung gegenüber IST 2015	144.482 €

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass aufgrund des Fallzahlenanstieges das IST-Ergebnis aus dem Jahr 2015 voraussichtlich überschritten wird; gegenwärtig errechnet sich eine Überschreitung in Höhe von 144.482 EUR.

Die Ø Kosten je Fall konnten nochmals um ca. 11,8 % gesenkt werden. Unter der Voraussetzung, dass kein Fallzahlenanstieg in 2016 vorhanden wäre, würde sich die Hochrechnung für 2016 auf 1.687.989 € beziffern. Daraus ergibt sich eine rechnerische Reduzierung gegenüber dem IST-Ergebnis 2015 in Höhe von 224.766 €*. Bedingt durch den Fallzahlenanstieg um Ø 14 Fälle (14 Fälle x 26.375 EUR Ø Fallkosten = 369.248 €) errechnet sich im Ergebnis jedoch eine Überschreitung von 144.482 €*.

Der Fallzahlenanstieg von 2015 auf 2016 ergibt sich maßgeblich aus dem zunehmenden Bedarf an der Umstellung der Leistungsformen. Insbesondere werden Hilfen für Minderjährige mit Eintritt des Jugendlichen in die Volljährigkeit vermehrt in Hilfen für Volljährige, z. B. in Form der Verselbständigung in den eigenen Wohnraum bzw. selbständigen Lebensführung überführt.

Eine weitere Reduzierung der Haushaltsmittel in den folgenden Haushaltsjahren ist folglich nicht realistisch; die Einhaltung des Haushaltsplanansatzes wird daher auch künftig nicht realisierbar sein.

für das Produkt 1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Sachliche Notwendigkeit:

Die vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sind gesetzliche Pflichtaufgabe gem. § 42 SGB VIII. Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen erfolgt bei Verdacht einer Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen. Inobhutnahmen werden ungeplant und regelmäßig bei Gefahr im Verzug durchgeführt. Fallzahlen und die Höhe der Kosten (z. B. auf Grund der Verweildauer der Inobhutnahme) sind nicht vorhersehbar.

Für das Produkt 1.36307 kann der vorgegebene Planansatz nicht eingehalten werden. Bereits bei der Planung für das Haushaltsjahr 2016 wurde das Risiko der Unterfinanzierung durch den FB Bildung angezeigt.

Der voraussichtlich benötigte Bedarf an Haushaltsmitteln beziffert sich auf insgesamt **840.990 EUR**. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Entwicklung der Aufwendungen - Plan - Ist Werte

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz	APL / ÜPL	Budget	Ist
2014	515.000 €	131.252 €	646.252 €	646.252 €
2015	165.000 €	333.510 €	498.510 €	1.208.905 €
2016 Hochrechnung zum 31.12.	228.696 €	662.373 €		891.069 €

Im Zeitraum 01.01.2016-30.06.2016 wurden bereits mehr Kinder/Jugendliche in Obhut genommen als im gesamten Jahr 2015. Prognostisch ist mit einer Fallzahl (Verlaufsfallzahl) für das Jahr 2016 in Höhe von ca. 400 auszugehen.

Fallzahlen 2014	104
Fallzahlen 2015	188
Fallzahlen 2016 (01.01.16-30.06.16)	199
Prognose bis 31.12.16	400

IST 2015	1.208.905 €
Hochrechnung 2016	891.069 €
Reduzierung gegenüber IST 2015	317.836 €

Aus den Tabellen wird ersichtlich, dass trotz des Fallzahlenanstieges das IST-Ergebnis aus dem Jahr 2015 voraussichtlich nicht überschritten wird; gegenwärtig errechnet sich eine Reduzierung in Höhe von 317.836 EUR. Die Kosten je Fall sind maßgeblich von der Verweildauer der Inobhutnahme abhängig. Die Laufzeiten von Inobhutnahmen sind daher sehr differenziert, so dass die Ø Kosten je Fall hier wenig Aussagekraft aufweisen.

Zum Zeitpunkt einer Inobhutnahme ist nur klar, dass ein Verbleib in der Familie ausgeschlossen ist. In der anschließenden Krisenintervention erfolgt die Klärung zur Perspektive (Kindeswohl innerhalb des Familienverbandes gesichert oder Fremdplatzierungserfordernis). Die Verweildauer ist hierbei sehr unterschiedlich.

Eine Inobhutnahme resultiert jeweils aus einem kindeswohlgefährdenden Zustand durch die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen in den Familien; siehe hierzu auch Kinderarmutsbericht Halle (Saale) und Psychiatriebericht Halle (Saale) - Saalekreis.

Ungeachtet der voraussichtlichen Reduzierung der Aufwendungen im Jahr 2016 ist eine Reduzierung des Budgets in den folgenden Haushaltsjahren nicht realistisch; die Einhaltung des Haushaltsplanansatzes wird daher auch künftig nicht realisierbar sein.

Produkte 1.36303, 1.36304, 1.36307 Zeitliche Unaufschiebbarkeit:

Mit Stichtag 30.09.2016 stehen im Deckungskreis der Produkte 1.36303, 1.36304 und 1.36307 nur noch 5.916.211 EUR zur Verfügung. Pro Monat werden durchschnittlich 3 Mio. EUR für Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen ausgegeben. Im November 2016 ist die Liquidität im Deckungskreis HzE nicht mehr gesichert.

Zu II. und IV: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit der außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen

Sachliche Notwendigkeit:

Für das Produkt 1.36308 gibt es im Jahr 2016 keinen Planansatz. Für eine bessere Abgrenzung und Darstellungen der Aufwendungen für umA, ist das genannte Produkt in den Haushalt einzustellen und die Aufwendungen für umA aus den Produkten 1.36303, 1.36304 und 1.36307 umzubuchen (jeweils aus der Leistung .08). Bei den üpl-Anträgen für die Produkte 1.36303, 1.36304 und 1.36307 wurden in den Hochrechnungen die Aufwendungen für umA nicht berücksichtigt. Somit liegt keine Doppeldarstellung vor.

Nachfolgend die Darstellung und Ermittlung des benötigten Haushaltsansatzes:

Produkt 1.36308 (umA)	1.36303	1.36304	1.36307	gesamt
Ø Jan. - Juni	184.637,00 €	27.595,00 €	122.379,00 €	334.611,00 €
Zahlung für 2015 in 2016 (Rückstellung aufgebraucht)	1.173,59 €	805,07 €	9.143,84 €	11.122,50 €
Hochrechnung zum 31.12.2016	2.216.817,59 €	331.945,07 €	1.477.691,84 €	4.026.454,50 €
zuzügl. Fallanstieg um je 17 Fälle bis 31.12.2016 ab Sept. 2016 (Stand: 08/2016 = 140 Fälle, Zielgröße 12/2016 = 208, Differenz = 68 Fälle -> 68 Fälle / 4 Monate = 17 Fälle je Monat) (Tagessatz 150 €)		765.000,00 €		765.000,00 €
Planung 2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
apl-Antrag				4.791.454,50 €

Der Fallzahlenverlauf für bis zum 31.08.2016 ist nachfolgend dargestellt.

Monat	Fallzahl
Januar	118
Februar	130
März	132
April	127
Mai	137
Juni	124
Juli	129
August	140
Prognose bis 31.12.2016 (gem. Verteilungsschlüssel)	208

Die Verteilung der umA vom Bund auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel* aus dem Jahr 2015. Die anschließende prozentuale Umlage vom Land Sachsen-Anhalt auf die jeweilige Kommune leitet sich aus dem Einwohnerschlüssel ab und beträgt für die Stadt Halle (Saale) 10,4 %**. Bezogen auf die absolute Erfüllungszahl des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 2.000 beziffert sich die absolute Zahl für die Gebietskörperschaft Halle (Saale) auf 208 umA.

*Der Königsteiner Schlüssel legt fest, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Dies richtet sich nach Steuereinnahmen (2/3 Anteil bei der Bewertung) und der Bevölkerungszahl (1/3 Anteil bei der Bewertung). Die Quote wird jährlich neu ermittelt.

** siehe auch Anlage zu Ziffer 3 der Verwaltungsvereinbarung über die Aufnahme unbegleiteter ausländischer Kinder oder Jugendlicher in den Landkreisen und kreisfreien Städten

Zeitliche Unaufschiebbarkeit:

Der Mehrbedarf berücksichtigt ausschließlich Aufwendungen/ Auszahlungen für erbrachte und noch zu erbringende Leistungen im Jahr 2016. Gemäß dem Verursachungsprinzip (§ 9 Abs. 2 KomHVO LSA) sind diese zwingend im Haushaltsjahr 2016 zu veranschlagen. Bedingt durch die Regelungen zur Rechnungslegung (Grundlage sind die geschlossenen Vereinbarungen zwischen Trägern und Stadt) erfolgt die Rechnungslegung in der Regel monatlich (nach Leistungserbringung).

Zu I. und III.: Nachweis der Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung

Das Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 10.10.2016 in Ergänzung des Bescheides vom 17.12.2015 eine weitere Zuweisung aus dem KiFöG in Höhe von 2.174.184,72 EUR bewilligt. Diese werden anteilig (1.291.214 EUR) zur Deckung der Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen verwendet.

Weitere Mehrerträge/ Mehreinzahlungen (12,47 Mio. EUR) wurden durch das Land zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft zur Auszahlung gebracht. Diese werden ebenfalls anteilig in Höhe von 4.952.535 EUR zur Deckung der Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung aufgewandt.

Zu II. und IV.: Nachweis der Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung

Punkt 6 der Verwaltungsvereinbarung über die Aufnahme unbegleiteter ausländischer Kinder oder Jugendlicher in den Landkreisen und kreisfreien Städten regelt die vollständige Erstattung aller sich aus der Durchführung dieser Aufgabe ergebenden Aufwendungen/ Auszahlungen. Entsprechend sind die beantragten Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen für unbegleitet einreisende minderjährige Ausländer vollumfänglich durch den Ertrag/ die Einzahlung aus der Kostenerstattung vom Land zu decken.

Auf Basis dieser Vereinbarung ist eine Forderung in Höhe der Aufwendungen, die bis Jahresende entstehen, einzustellen.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen